

**Germany-Stuttgart: Financial leasing services**

OJ S 68/2023 05/04/2023

Contract notice – utilities

Services

**Legal Basis:**

Directive 2014/25/EU

**Section I: Contracting entity**

---

**I.1. Name and addresses**

Official name: TransnetBW GmbH

National registration number: DE

Postal address: Osloer Str. 15-17

Town: Stuttgart

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 70173

Country: Germany

Contact person: Einkauf Umspannwerke

E-mail: [a.mehl@transnetbw.de](mailto:a.mehl@transnetbw.de)**Internet address(es):**Main address: <http://www.transnetbw.de>**I.3. Communication**

Access to the procurement documents is restricted. Further information can be obtained at:

<https://seefx.transnetbw.de/portal-seefx/=%7Epublic/MzQyN2UwNWMTZDNhNS00NzYyLWEzMDYtODgyZjczMWlwODMw?download>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

**I.6. Main activity**

Other activity: Übertragungsnetzbetreiber

**Section II: Object**

---

**II.1. Scope of the procurement****II.1.1. Title**

RFQ Netzbooster Finanz Leasing

**II.1.2. Main CPV code**

66114000 Financial leasing services

**II.1.3. Type of contract**

Services

**II.1.4. Short description**

Die TransnetBW GmbH fordert hiermit alle potentiellen und interessierten Unternehmen dazu auf, in dem Vergabeverfahren „Projekt Netzbooster Leasingvertrag“ einen Teilnahmeantrag einzureichen.

#### **II.1.5. Estimated total value**

#### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: no

### **II.2. Description**

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE Deutschland

#### **II.2.4. Description of the procurement**

Um die Herausforderungen eines sich wandelnden Energieversorgungssystems – mit einem Anteil an erneuerbaren Energien von 65 % im Jahr 2030 – zu bewältigen ist es notwendig den obligatorischen Netzausbau durch den Einsatz von Innovationen sinnvoll zu ergänzen. Dabei spielt insbesondere die Höherauslastung des Bestandsnetzes eine wesentliche Rolle.

Im Betriebskonzept der Netzbooster (auf Basis einer Batterieanlage) ist eine Höherauslastung des Netzes im störungsfreien Betrieb vorgesehen. Kommt es bei einer Leitung im Überwachungsbereich der Netzbooster zu einer Überschreitung eines vorher definierten Grenzwertes wird mit Hilfe eines reaktiven Einsatzes der Netzbooster die Auslastung des betroffenen Stromkreises innerhalb kurzer Zeit wieder auf dauerhaft zulässige Werte zurückgeführt.

Dabei sollen durch schnelle Reaktionszeiten wichtige Zeitreserven für redundante Rückfallkonzepte der Systemautomatik geschaffen werden.

Da es den Übertragungsnetzbetreibern nicht gestattet ist Batterieanlagen im Eigentum zu haben und zu betreiben, muss der bereits abgeschlossene „Vertrag über die schlüsselfertige Neuerrichtung des Batterieenergiespeichersystems (BESS) als Teil des Netzboosters und Batterieenergiespeichersystems (BESS)“ an einen Investor übergeben werden. Diese Ausschreibung dient der Suche nach einem Investor.

Unternehmen, die an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, werden gebeten, bis zum 30.04.2023 über die o.g. Kontaktdaten ihre Teilnahmebereitschaft nachrichtlich anzuzeigen. Den Unternehmen wird dann ein NDA zugesendet. Nach Vorlage eines unterzeichneten NDA wird den Unternehmen sodann die komplette Ausschreibung zu dem geplanten Vorhaben zugesendet.

Auf Grundlage dieser Auftragsbekanntmachung werden alle interessierten zur Abgabe eines Teilnahmeantrags aufgefordert.

Es sind in dieser ersten Stufe des Vergabeverfahrens keine Angebote abzugeben. Hierzu werden die (ausgewählten) Bewerber erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs aufgefordert. In der zweiten Phase des Vergabeverfahrens behält sich der Auftraggeber den Zuschlag auf eines der Erstangebote vor. Für die zweite Phase des Vergabeverfahrens qualifizieren sich geeignete Unternehmen, die die in Abschnitt III dieser Bekanntmachung geregelten Mindestanforderungen erfüllen und gem. den Vorschriften des GWB und der SektVO frist- und formgerecht einen formal vollständigen Teilnahmeantrag eingereicht haben, die nicht ausgeschlossen werden. Diese werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nachzufordern.

#### **II.2.5. Award criteria**

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/08/2023 End: 31/07/2043

This contract is subject to renewal: no

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

#### **II.2.14. Additional information**

Sollte der Link unter Kommunikation Ziff. I.3 nicht funktionieren, dann bitte folgenden Link kopieren und in die Befehlszeile des Browsers einfügen:

<https://seefx.transnetbw.de/portal-seefx/~public/ZTk3NTY4ZTAjYjMxNC00MDZiLTlhNmEtNDhkMWVhZTVhY2Yz?download>

### **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

#### **III.1. Conditions for participation**

##### **III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions:

III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

a) Angaben zum Bewerber bzw. zur Bewerbergemeinschaft: Darstellung des Unternehmens bzw. zu den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen (Name, Rechtsform, Unternehmensorganisation (insbesondere Standorte innerhalb der DACH-Region Deutschland, Österreich, Schweiz), Anschrift und Ansprechpartner).

b) Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbarer Nachweis  
Der Nachweis darf nicht älter als sechs Monate vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist sein. Bewerber aus EU-Ländern, in denen diese Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine staatlich anerkannte Übersetzung beizufügen.

c) Erlaubnis Finanzierungsleasing

Zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren sind nur in Deutschland zum Finanzierungsleasing zugelassene Finanzdienstleistungsinstitute (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG) oder CRR-Institute (§ 1 Abs. 3d KWG iVm. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR), also Banken, die mindestens zum Einlagen- und Kreditgeschäft zugelassen sind, berechtigt.

Alternativ sind in einem EWR-Mitgliedsstaat zum Finanzierungsleasing zugelassene Institute oder CRR-Institute zur Teilnahme an dem Vergabeverfahren berechtigt. Dies setzt in dem jeweiligen Herkunftsstaat eine Zulassungspflicht für das Finanzierungsleasing voraus.

Andere Bieter sind zu diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

Es sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Hinweis: Leasinggesellschaften, die in ihrem Herkunftsstaat keiner Zulassung bedürfen, dürfen nach dem BaFin Merkblatt - Hinweise zum Tatbestand des Finanzierungsleasings, Stand Mai 2021 - ohne Erlaubnis in Deutschland keine Objektgesellschaft halten und sind aus diesem Grund zu diesem Vergabeverfahren nicht zugelassen.

d) Eigenerklärung: Jeder Bewerber (soweit zutreffend: Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft) muss eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB sowie eine Erklärung nach Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 entsprechend Formblatt „Eigenerklärungen und Garantien“ abgeben.

Die Unternehmen Bewerber (soweit zutreffend: Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft), die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen garantieren im Wege eines selbständigen Schuldversprechens gem. § 311 Abs. 1 BGB, dass der geplante Erwerb im Zuschlagsfall nicht in den Anwendungsbereich der §§ 55 ff. und §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) fällt. Sollte sich während des Vergabeverfahrens herausstellen, dass wegen der Gesellschaftsstruktur des Bieters eine Investitionsprüfung eingeleitet werden könnte, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bieter jederzeit aus dem Vergabeverfahren auszuschließen.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, weitere Informationen und Nachweise zum Beleg anzufordern, dass der geplante Erwerb im Zuschlagsfall nicht in den Anwendungsbereich der §§ 55 ff. und §§ 60 ff (AWV) fällt.

Der Bieter (soweit zutreffend: Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft) sichert weiter zu, über die für die Auftragsausführung erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen zu verfügen. Der Bieter garantiert darüber hinaus, für sämtliche Schäden des Auftraggebers aufzukommen und den Auftraggeber gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus dem Fehlen solcher Erlaubnisse und Genehmigungen entstehen.

Es ist das Formblatt "Eigenerklärungen und Garantien zum Projekt" zu verwenden.

Soweit zutreffend:

e) Bewerbergemeinschaftserklärung: Erklärung jedes Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zur Vertretungsbefugnis und zur gesamtschuldnerischen Haftung von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft entsprechend Formblatt „Bewerbergemeinschaft“.

f) Eignungsleihe:

Sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft sich zum Nach

### **III.1.2. Economic and financial standing**

List and brief description of selection criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Umsatz:

Es ist ein Mindestumsatz von mindestens 50 Mio. € pro Jahr in den letzten 3 Jahren nachzuweisen.

Soweit vorhanden, ist der Nachweis durch die Vorlage der Kennziffern aus den Geschäftsberichten der letzten 3 Jahre zu erbringen. Ansonsten ist der Umsatz zu schätzen. Es ist das Formblatt „Mindestumsatz“ zu verwenden.

Die Umsätze von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft werden addiert und gesamthaft betrachtet.

Umsätze von eignungsverleihenden Unternehmen werden nur dann berücksichtigt, wenn die unter Ziff. III.1.1) d) für das eignungsverleihende Unternehmen geforderten Erklärungen und Nachweise vorliegen.

b) Bonität

Es werden Mindestanforderungen an die Bonität gestellt. Folgende Bonitätsanforderungen sind im gesamten Vergabeverfahren zu erfüllen und nachzuweisen: Mindestrating von Baa1 (Moody's) oder BBB+ (Standard & Poors, Fitch). Alternativ eine entsprechende Absicherung oder Finanzierung (z.B. durch Bürgschaften).

### **III.1.3. Technical and professional ability**

List and brief description of selection criteria:

#### a) Referenzen

Angabe von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt. über ein vergleich-bares Finanzierungsleasingprojekt über komplexe technische Anlagen.

Mindestanforderungen:

#### aa) Referenz 1 (Finanzierungsleasing)

Ein Referenzvorhaben ist vergleichbar, wenn alle der folgenden Merkmale erfüllt sind:

- das Vorhaben ist thematisch der Infrastruktur zuzuordnen,
- der Leasinggegenstand ist eine komplexe technische Anlage,
- die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt mindestens 10 Jahre ,
- das finanzielle Volumen des Leasingvertrages beträgt mindestens 20 Mio € und
- die Referenz stammt aus den letzten zehn Jahren vor Ablauf der Teilnahmefrist.

#### cc) Angaben zu den Referenzen

Die jeweiligen Projekte sind kurz zu beschreiben, insbesondere mit folgenden Angaben:

- Bezeichnung des Referenzvorhabens,
- Name des Auftraggebers (mind. ein verantwortlicher Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen, die Projekte können auch in Eigenregie durchgeführt worden sein),
- Ort,
- Gesamtauftragsvolumen des Projektes aufgliedert nach Einzelkosten,
- Auftragsinhalt (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung, aus der erkennbar wird, dass das Referenzprojekt thematisch der Infrastruktur zuzuordnen ist),
- Zeitdauer des Vertragsverhältnisses,
- Jahr der Fertigstellung.

Es ist das Formblatt "Referenzen" zu verwenden.

### III.1.4. Objective rules and criteria for participation

List and brief description of rules and criteria:

Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:

Für die zweite Phase des Vergabeverfahrens qualifizieren sich geeignete Unternehmen, die die in Abschnitt III dieser Bekanntmachung geregelten Mindestanforderungen erfüllen und gem. den Vorschriften des GWB und der SektVO frist- und formgerecht einen formal vollständigen Teilnahmeantrag eingereicht haben. Diese werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nachzufordern.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten, die nicht die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen enthalten, in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind und bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.

## Section IV: Procedure

---

### IV.1. Description

#### IV.1.1. Type of procedure

Negotiated procedure with prior call for competition

#### IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

#### IV.1.4. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

Recourse to staged procedure to gradually reduce the number of solutions to be discussed or tenders to be negotiated

#### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

#### **IV.2. Administrative information**

##### **IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate**

Date: 30/04/2023 Local time: 12:00

##### **IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates**

Date: 21/05/2023

##### **IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German

### **Section VI: Complementary information**

---

#### **VI.1. Information about recurrence**

This is a recurrent procurement: no

#### **VI.3. Additional information**

Es gilt eine Zinsobergrenze von 4,64%. Dies bedeutet, dass Angebote, die diesen Betrag übersteigen nicht bezuschlagt werden können und vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der AG behält sich jedoch vor, den Ausschluss erst bei der Beurteilung der Letztpreisangebote vorzunehmen. Es wird klargestellt, dass, die vorbehaltene Möglichkeit des Zuschlags auf Erstangebote nur für solche Angebote gilt, die unterhalb der Preisobergrenze liegen.

Der Sektorenauftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

TransnetBW GmbH wird die von Ihnen eingereichten Unterlagen und die darin enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gemäß §5 Sektorenverordnung vertraulich behandeln.

Der Zuschlag und die endgültige Entscheidung zugunsten der Realisierung der Projekte steht unter Gremienvorbehalt des AGs.

Schadenersatzansprüche des Bieters wegen der Aufhebung des Vergabeverfahrens sind ausgeschlossen.

Der AG wird die eingereichten Unterlagen und die darin enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gemäß § 5 Sektorenverordnung vertraulich behandeln. Insbesondere weist der AG auszugsweise auf die getroffenen Maßnahmen rund um die Themen Schutzrechte, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Datenschutz, Geheimhaltung sowie einige Grundsätze der Verfahrensintegrität hin. Genaue Details zu diesen Komplexen hierzu lassen sich Ziff. 1.5 der Angebotsbedingungen entnehmen (einschließlich Anhang 5 der Angebotsbedingungen, dies zugleich auch die Geheimhaltungsvereinbarung, deren Abschluss der AG für den Zugang zu den Vergabeunterlagen voraussetzt – siehe Link in dieser Bekanntmachung).

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hat der Bieter deutlich als vertraulich zu kennzeichnen.

Im Hinblick auf Angebotsteile, die nicht entsprechend gekennzeichnet sind, darf der AG davon ausgehen, dass sie keine entsprechenden vertraulichen Informationen enthalten.

Alle im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vom AG veröffentlichten und alle weiteren zur Verfügung gestellten Informationen sind von Bietern und Bietergemeinschaften während und auch nach dem Abschluss des Verfahrens grundsätzlich vertraulich zu behandeln (zu Ausnahmen siehe Ziff. 1.5 der Angebotsbedingungen nebst Anhang 5).

Die Auswertung der Teilnahmeanträge findet intern unter Wahrung der Vertraulichkeit statt. Informationen aus einzelnen Teilnahmeanträgen oder andere Informationen bezüglich der Prüfung, Klärung und Auswertung einzelner Teilnahmeanträge werden anderen Bewerbern oder jeglichen anderen Personen, die nicht offiziell mit diesem Prozess befasst sind, nicht offengelegt. Die Teilnahmeanträge werden erst nach Ablauf der Teilnahmefrist geöffnet.

#### **VI.4. Procedures for review**

##### **VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg  
Postal address: Durlacher Allee 100  
Town: Karlsruhe  
Postal code: 76137  
Country: Germany

##### **VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Zuständige Vergabekammer:

VK Baden-Württemberg

Rechtsbehelfsbelehrung:

Marktteilnehmer haben die Möglichkeit, eine von ihnen angenommene Verletzung von Vergabevorschriften mit einer Rüge und einem Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer zu beanstanden. Ein Nachprüfungsantrag ist gem. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AGs, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird zudem auf folgende Fristen hingewiesen:

- Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den AG; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 GWB).
- Die Unwirksamkeit eines Vertrags kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen AG über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der AG die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

#### **VI.5.**

**Date of dispatch of this notice**

31/03/2023